

Werkstattordnung

Feinmechanische Werkstatt der Chemischen Institute der Justus-Liebig-Universität



Entwurf: 22.03.2013, B. Spengler
Revision: 17.10.2013, J. Janek/B. Spengler
Redaktionelle Änderung: 28.08.2014, Dekanat
Verabschiedet im FBR: 10.06.2015
Anpassung Kostensatz durch Nutzerrat: 3.12.2018, 3.5.2023, 12.2.2026
Anpassung Text mit Transmit Bezug: Nutzerrat 12.2.2026, gültig ab 1.1.2027

Hinweis zur Sprachregelung

Die Bezeichnung aller maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten in gleicher Weise für Frauen und Männer. Institutionen und Personen sind in alphabetischer Reihenfolge genannt.

Präambel

Ziel der Neuordnung der Feinmechanischen Werkstatt der Chemischen Institute der Justus-Liebig-Universität Gießen ist es, die bisherigen wissenschaftlichen Werkstätten der Chemie anlässlich des Bezugs des Neubaus der Chemie zu einer Einheit zusammenzufassen und eine effiziente Organisationsstruktur aufzubauen. Im Neubau der Chemie soll mit Erstbezug (2015) eine gemeinsame Werkstatt entstehen, die grundsätzlich allen wissenschaftlichen Einrichtungen des Fachgebietes Chemie offensteht - sowie auf der Basis gesonderter Regelungen auch anderen Einrichtungen offensteht. Hierbei sollen aber die Interessen der bisherigen Betreiber der Werkstätten ebenfalls gewahrt bleiben. Es gilt zu beachten, dass mit dem Betrieb der institutsbezogenen Werkstätten Ressourcen-Entscheidungen verknüpft waren, die mit dem Aufbau der gemeinsamen Werkstatt nicht ignoriert werden dürfen.

Bisher gibt es im Bereich der Chemischen Institute drei wissenschaftliche Werkstätten, die im Neubau der Chemie zusammengefasst werden sollen. Dies sind die feinmechanische Werkstatt des Institutes für Anorganische und Analytische Chemie, des Institutes für Organische Chemie und des Physikalisch-Chemischen Institutes. Die zugehörigen Mitarbeiter werden räumlich im neuen Werkstatttraum untergebracht; die mit dem Personal verbundenen Arbeitskapazitäten bleiben grundsätzlich im Sinne eines Nutzungs-Budgets bei den Geber-Einrichtungen erhalten. Die entsprechenden Mitarbeiterstellen bleiben den jeweiligen Instituten zugeordnet.

§ 1 Ziel und Aufgaben der feinmechanischen Werkstatt der Chemischen Institute

Die feinmechanische Werkstatt der Chemischen Institute ist eine wissenschaftliche Werkstatt. Ihre vorrangigen Aufgaben sind:

- die Entwicklung, der Bau und die Instandhaltung von Geräten für Forschung und Lehre auf der Ebene feinmechanischer Arbeiten
- die Schadensermittlung bei Ausfall von Geräten mit hohem feinmechanischem Funktionsanteil und deren Reparatur – insbesondere in Fällen, in denen eine Wartung durch externe Anbieter nicht möglich oder finanziell nicht sinnvoll ist.

Zu den vorrangigen Aufgaben der Werkstatt gehört nicht die Wartung von Geräten, die sinnvoll kommerziell gewartet werden können.

Zu den vorrangigen Aufgaben der Werkstatt gehören nicht die gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsprüfungen mit dem notwendigen Sachkundenachweis der Durchführenden (PC-, EDV-Wartung, bewegliche elektrische Geräte), Hausmeister Tätigkeiten oder Aufgaben, die die Bereichswerkstatt erfüllt (Gebäudetechnik).

§ 2 Organisation der Feinmechanischen Werkstatt der Chemischen Institute

Die feinmechanische Werkstatt der Chemischen Institute wird vom Institut für Anorganische und Analytische Chemie und dem Physikalisch-Chemischen Institut gemeinsam und gleichberechtigt – im Sinne einer treuhänderischen Tätigkeit für das Fachgebiet Chemie - organisiert.

Die beiden Institute entsenden je einen Vertreter aus der Gruppe der Professoren und einen Vertreter aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter in ein Leitungsteam, das Entscheidungen in allen Werkstattangelegenheiten trifft, insbesondere zu

- Investitionen
- Verwaltung/Organisation der Werkstätten
- Personalangelegenheiten der Werkstätten
- Streitfällen.

Das Institut für Organische Chemie entsendet ein weiteres Mitglied in das Leitungsteam, das an allen Entscheidungen teilhat.

Das Leitungsteam wählt aus seinen Mitgliedern einen wissenschaftlichen Leiter, der die Werkstatt dem Dekanat und den Nutzern gegenüber geschäftsführend vertritt. Wahlperioden werden an die Wahlen zu den Institutsdirektorien angelehnt.

Nach Absprache mit den betroffenen Meistern ernennt das Leitungsteam einen Werkstattleiter und einen stellvertretenden Werkstattleiter. Der Werkstattleiter (bzw. sein Stellvertreter) ist für Auftragsannahme, Auftragsabwicklung und Verteilung der Aufgaben innerhalb der Werkstatt sowie die Rechnungsstellung und Dokumentation zuständig.

Der Leiter der Werkstatt berichtet jährlich schriftlich dem Leitungsteam über Finanz- und Auftragslage, sowie über Gesamtauslastung und die nutzerbezogene Auslastungsverteilung.

Das Leitungsteam tagt mindestens einmal pro Semester. Es erörtert den Jahresbericht. Der Leiter der Werkstatt nimmt als beratendes Mitglied an den Sitzungen des Leitungsteams teil. Der wissenschaftliche Leiter berichtet dem Dekanat jährlich über die Arbeit der Werkstatt.

§ 3 Ort und Personalausstattung

Das Personal der Feinmechanischen Werkstatt der Chemischen Institute wird von den Institutionen gestellt, die bislang eigene Werkstätten unterhielten, d.h. dem Institut für Anorganische und Analytische Chemie, dem Institut für Organische Chemie und dem Physikalisch-Chemischen Institut. Die Personalstellen bleiben auch nach Einrichten der gemeinsamen feinmechanischen Werkstatt den jeweiligen Professuren/Instituten zugeordnet und unterstehen dienstrechtlich dem jeweiligen Leiter dieser Einrichtungen. Organisatorisch und im Hinblick auf aktuelle Dienstaufgaben in der feinmechanischen Werkstatt sind sie dem ernannten Werkstattleiter unterstellt. Freiwerdende Stellen werden nach erfolgter Freigabe federführend vom jeweils zuständigen Institut bzw. der Professur wiederbesetzt.

Drittmittelbeschäftigte der JLU können bei freier Raum- und Maschinenkapazität durch Beschluss des Leitungsteams in die Werkstatt aufgenommen werden. Sie arbeiten für den Drittmittel-Nehmer.

§ 4 Nutzungsberechtigte

Alle wissenschaftlichen Einrichtungen des Fachgebietes Chemie sind zur Nutzung der gemeinsamen feinmechanischen Werkstatt berechtigt. Dies sind derzeit ("Interne Nutzer"):

- Institut für Anorganische und Analytische Chemie
- Institut für Didaktik der Chemie
- Institut für Lebensmittelchemie und Lebensmittelbiotechnologie
- Institut für Organische Chemie
- Physikalisch-Chemisches Institut
- Dekanat des Fachbereichs 08 (Biologie und Chemie)

Darüber hinaus können - bei Bestehen freier Kapazitäten - auch Aufgaben für andere Einrichtungen erfüllt werden. Dieses sind:

a) andere Institute oder Einrichtungen der JLU,

b) externe Nutzer (inkl. TransMIT-Zentren oder TransMIT-Projektbereiche), auf die die Vollkostenrechnung anzuwenden ist.

Eine Entscheidung über diese Aufgaben kann in allen einfachen Fällen mit geringer Arbeitsbelastung durch den Werkstattleiter erfolgen, ggf. in Absprache mit dem wissenschaftlichen Leiter erfolgen. Umfangreichere Arbeiten für Nutzer aus anderen JLU Einrichtungen (a) sowie für externe Nutzer (b) müssen vom Nutzerrat genehmigt werden und im Jahresbericht aufgeführt werden.

Als Richtgröße für die Verteilung des Arbeitszeit-Budgets der Werkstatt auf die Nutzer gilt der Anteil der vom Nutzer eingebrachten Personalkapazität (siehe §3). Legt der Jahresbericht der Werkstatt eine stark abweichende Nutzungsverteilung offen, so kann ein hiervon im negativen Sinne betroffener Nutzer Maßnahmen für das Folgejahr vorschlagen (Nutzungsbeschränkungen, Kompensationsleistungen, etc.), die vom Leitungsteam zu erörtern und ggfs. zu beschließen sind.

Der Werkstattleiter bemüht sich, bei der Personalzuordnung zu Aufträgen die Institutszugehörigkeit des Werkstattmitarbeiters zu berücksichtigen und Aufträge nach Möglichkeit institutsbezogen zuzuordnen.

§ 5 Finanzierung

Die Werkstatt führt eine eigene Kostenstelle für Ausgaben und Einnahmen. Die Werkstatt

erhält vom Fachbereich kein eigenes Budget, sondern finanziert laufende Ausgaben aus auftragsbezogenen Nutzungsentgelten der Nutzer. Für die initiale Phase erhält sie einmalig eine fixe Zuweisung der Nutzer in Höhe von 6.000,- €. Diese wird von den an der Werkstatt beteiligten Instituten anteilig zu ihren eingebrachten Stellenäquivalenten erbracht (Physikalische Chemie 3.000,- €, Anorganische und Analytische Chemie 2.500,- € und Organische Chemie 500,- €). Aus den Nutzungsentgelten werden der allgemeine Werkstattbedarf (z.B. Standard-Materialien, Geschäftsbedarf), Wartung und Reparaturen, sowie die Kosten für Kleinteile gedeckt. Die Werkstatt führt ein eigenes Lager, aus dem Materialkosten für Einzelaufträge abgeleitet werden.

Material, das speziell zum Bau oder zur Reparatur von Geräten notwendig ist, wird vom jeweiligen Auftraggeber bezahlt. Notwendige Spezialwerkzeuge, die für Einzelaufträge angeschafft werden und nicht absehbar für zukünftige Aufträge weiterverwendet werden können, werden vollständig vom Auftraggeber finanziert und verbleiben nach Auftragsabschluss im Besitz des Auftraggebers.

Die Werkstattleitung verwaltet die Einnahmen eigenverantwortlich und verwendet sie zweckgebunden für den Betrieb der gemeinsamen Werkstatt. Überschüsse werden zur Ansparung für Reinvestitionen verwendet.

Die auftragsbezogenen Nutzungsentgelte belaufen sich derzeit für interne Nutzer, sowie Einrichtungen der JLU (a) auf 10 €/Stunde. Nutzungsentgelte für externe Nutzer (b) richten sich nach den Vorgaben der Vollkostenrechnung. Eine Anpassung der Nutzungsentgelte an veränderte Kostenstrukturen erfolgt auf Beschluss des Nutzerrates in Einvernehmen mit der Werkstattleitung.

Für die Berechnung der Nutzungsentgelte werden die Arbeitszeiten aller Mitarbeiter gleich gewichtet und anonymisiert auftragsbezogen gespeichert. Auszubildende werden erst ab 1,5 Ausbildungsjahren und dann mit dem Faktor 1/3 bei der Arbeitsstundenberechnung berücksichtigt.

§ 6 Abwicklung von Aufträgen

Aufträge werden bei der Auftragsannahme durch den Werkstattleiter in Absprache mit dem Auftrag gebenden Nutzer in eine von fünf Kategorien eingeordnet und dokumentiert. Diese sind:

- Kategorie 1 (sehr dringend, interne Nutzer): Bei Nichtbearbeitung besteht Gefahr für Menschen, oder die Durchführung von Pflichtlehrveranstaltungen mit großer Teilnehmerzahl ist akut gefährdet.
- Kategorie 2: (dringend, interne Nutzer) Instandsetzung von Geräten für dringende Forschungsprojekte oder dringende Lehraufgaben. Akute Wartungsaufgaben bei Gefahr erheblicher Schäden an wissenschaftlichen Apparaturen, die nicht mit vertretbaren Kosten durch externe Anbieter repariert werden können.
- Kategorie 3 (interne Nutzer): Entwicklung und Bau von Geräten, sowie Instandsetzung von Geräten ohne akute Dringlichkeit.
- Kategorie 4: Wartungsaufgaben (interne Nutzer).

- Kategorie 5: Aufträge von Einrichtungen der JLU außerhalb der Fachgruppe Chemie (a), sowie von externen Nutzern (b).

Aufträge werden in der Regel nach Dringlichkeitsstufen abgearbeitet, d.h. Kategorie 1 zuerst, gefolgt von 2 bis 5. Bei mehreren Aufträgen innerhalb derselben Kategorie werden die Aufträge in der Reihenfolge des Auftragseingangs abgehandelt. Wird erkennbar, dass Arbeiten der Kategorie 1 und 2 die Arbeitszeit-Budgets der jeweiligen Nutzer deutlich überschreiten, dann muss der jeweilige Nutzer Maßnahmen ergreifen, um die Belastung der Werkstatt in Grenzen zu halten (Neubeschaffung von Geräten, Einschaltung externer Dienstleister, Gestellung von Drittmittelpersonal).

Bei Eingang eines Auftrags schätzt der Werkstattleiter die benötigte Arbeitszeit und die Kosten für speziell anzuschaffendes Material ab und dokumentiert dieses. Wird im Zuge der Bearbeitung eines Auftrages absehbar, dass der Kostenvoranschlag oder die benötigte Ausführungszeit deutlich überschritten wird, muss eine Rücksprache mit dem Auftraggeber über die weitere Durchführung des Auftrags erfolgen.

Alle Aufträge werden vom Werkstattleiter in geeigneter Form digital erfasst. Pro Arbeitsstunde werden Gemeinkosten erhoben (siehe §5). Aufträge bis zu 30 Minuten werden ohne Auftragsblatt pauschal erfasst und in der Jahresberechnung abgeschätzt und ggf. pauschal in Rechnung gestellt.

Aufträge externer Nutzer sowie von JLU-Einrichtungen außerhalb der Fachgruppe Chemie müssen über einen "internen Nutzer" oder den Werkstattleiter eingebracht werden. Sie können nur im Rahmen freier Kontingente und nach Rücksprache mit dem Nutzerrat angenommen und abgewickelt werden.

Aufträge externer Nutzer müssen entsprechend dem geltendem EU-Recht als wirtschaftliche Projekte nach Vollkostenrechnung abgerechnet werden. Hierzu hat die Justus-Liebig-Universität Richtlinien erlassen, die entsprechend anzuwenden sind.

Bei der Abnahme der ausgeführten Aufträge überprüft der Auftraggeber die Leistung und zeichnet den Auftrag ab.

§ 7 Gültigkeit dieser Ordnung

Die Arbeit der gemeinsamen Werkstatt wird jährlich vom Nutzerrat bewertet. Änderungen der Werkstattordnung werden auf der Basis dieser Bewertung vom Nutzerrat durchgeführt. Hierbei ist die Werkstatteleitung einzubinden.